



Referat 601

Az.: 601 – 151 60 -

Ergebnisprotokoll

Thema:	Vorbereitung des Kontrollbesuchs des BfDI in Bad Aibling am 02.12. und 03.12.2013		
Ort: BND (LGSW)	Datum: 25.11.2013	Beginn: 13.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr
Verfasser: OAR [REDACTED]			Seite: 1 von 2

Teilnehmer: BND	BKAmt
Frau RD'in Dr. [REDACTED] (behördliche Datenschutzbeauftragte BND) und Mitarbeiterin	Herr RD [REDACTED] (Referat 601)
Herr [REDACTED] (UAL TA)	Herr OAR [REDACTED] (Referat 601)
Herr RD Dr. [REDACTED] (PLSA)	Frau Dr. [REDACTED] (Referat 603)
Herr RD [REDACTED] (PLSD)	
Herr ORR [REDACTED] (TAG)	
Frau RR'in [REDACTED] (TAG)	

Besprechungsergebnisse:

Frau Dr. [REDACTED] begrüßt alle Anwesenden und führt folgendes aus:

- Der BND wird auf Entscheidung des PrBND beim Kontrollbesuch des BfDI in Bad Aibling den Standpunkt vertreten, dass das BNDG bei der Übermittlung von Daten an die USA, die über Satellit erhoben wurden, keine Anwendung findet. Und zwar, weil die Erfassung dieser Daten nicht auf deutschem Boden und damit außerhalb des Geltungsbereichs des BNDG erfolgte (sog. Weltraumtheorie).
- Diese Linie des PrBND wird auch vom BKAmt (Abt. 6) und der Hausleitung des BKAmtes getragen.
- Für den Fall, dass der BfDI diese Linie nicht mitträgt, soll deutlich gemacht werden, dass trotzdem datenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Übermittlung von Kommunikationsdaten an die USA seitens des BND getroffen werden.

Zur Praxis der Datenerhebung und der technischen Umsetzung in Bad Aibling berichtet Herr [REDACTED] folgendes:

- Die USA haben dem BND die technische Anlage in Bad Aibling zur weiteren Nutzung überlassen (MoU).
- Die Erfassung von Kommunikationsdaten an entsprechenden Übertragungssatelliten ist keine Spezialfähigkeit des BND, sondern kann bspw. auch von der NSA

selbst durchgeführt werden.

- Vor Übermittlung der erhobenen Daten an die USA wird ein mehrstufiger Filterprozess durchlaufen / die USA erhalten vom BND keinen sog. „Fulltake“: Erfassungen aus dem Ausland (z.B. Afghanistan) ohne Deutschlandbezug und ohne Beteiligung deutscher Staatsbürger werden als sog. Rohdatenstrom an die USA übermittelt.

Zudem werden auf vorher ausgesuchten Satellitenstrecken Metadaten (Verkehrsdaten) erfasst und nach einer G10-Filterung (hier: positiv / negativ Liste, E-Mailadressen, IP-Adressen) an die USA übermittelt.

Inhaltsdaten werden ebenfalls nur auf vorher festgelegten Satellitenstrecken erfasst und nach deutschen und europäischen Interessen sowie nach G10-Gesichtspunkten gefiltert und anschließend an die USA übermittelt.

Das BKAmte weist darauf hin,

- dass der Datenaustausch nicht auf Grundlage des MoU (2002) erfolgt, sondern auf deutschem Recht basiert.
- dass dem BfDI deutlich gemacht werden sollte, dass der BND keine Übermittlungen vergleichbar mit § 19 Abs. 4 BVerfSchG (an andere Stellen / Privat) ausführt.

Frau Dr. [REDACTED] weist ergänzend darauf hin, dass es sich bei dem Programm „XKeyscore“ beim BND nicht um eine dateianordnungspflichtige Datei, sondern um ein sog. Auswertetool handelt. Die in XKeyscore kurzfristig gespeicherten Daten werden alle in Dateien beim BND überführt, für die bereits Dateianordnungen bestehen (z.B. Deista, INBE oder PDBD).

Verteiler:

Im Auftrag

[REDACTED]